

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2.
Az. 1001-04.00

Berlin, den 16. Dezember 2021

An die Kirchenkreise und die
Kirchengemeinden in der Evangelischen
Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz

über die Superintendenturen

nachrichtlich an die Kirchlichen Verwal-
tungsämter und

an die
Generalsuperintendenturen

nur per Mail

Ältestenwahlen 2022 **Erste Informationen und Termine**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen weitere Informationen zur Ältestenwahl 2022 geben. Wir bitten um Nachsicht, dass diese Informationen in die Adventzeit hinein kommen. Die Landessynode hat im November das ab 1. Dezember 2021 geltende Ältestenwahlgesetz beschlossen, so dass wir dieses Mal einen engen Zeitplan haben und Ihnen erst jetzt eine Terminübersicht zur Verfügung stellen können.

Es wählen nur diejenigen Kirchengemeinden, die (noch) im Dreijahresturnus Ältestenwahlen durchführen. Aufgrund der von der Landessynode beschlossenen Einführung des verbindlichen sechsjährigen Turnus werden die Ältesten nur für eine verkürzte Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Der **Termin der Ältestenwahl ist der 13. November 2022**. Für die Kirchengemeinden in den Sprengeln Görlitz und Potsdam schließt sich ein Wahlzeitraum bis einschließlich 4. Dezember 2022 an, der auf Antrag auch von ländlich gelegenen Kirchengemeinden im Sprengel Berlin genutzt werden kann.

Die Kirchenleitung hat bereits im September die Durchführung der Wahl 2022 im Zentralen Wahlverfahren beschlossen, so dass die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlberechtigtenverzeichnisse wieder zentral gedruckt und verschickt werden.

Alle Informationen, eine Terminübersicht, das neue Ältestenwahlgesetz, Muster und Hinweise zur Wahl finden Sie wie gewohnt unter www.gkr-ekbo.de . Dort finden Sie demnächst auch die Broschüre „In 20 Schritten zur Ältestenwahl“, die es dieses Mal nur in digitaler Form gibt. Wer lieber mit Papier arbeitet, muss sich die Broschüre selbst ausdrucken.

Die ersten Termine für den Gemeindegkirchenrat bei der Vorbereitung der Wahl sind:

- Ab 1. Januar 2022 Bestellung einer Wahlkümmerin oder eines Wahlkümmerers und Meldung von deren/dessen Kontaktdaten an das Kirchliche Verwaltungsamt und Verabredung von Terminen zur Wahlvorbereitung (sofern noch nicht geschehen).
- Bis 14. Februar 2022 muss die Entscheidung über den Wahlort und die Wahlzeit getroffen und dem Kirchlichen Verwaltungsamt mitgeteilt sein. Kirchengemeinden, die nicht am 13. November 2022, sondern an einem anderen Tag innerhalb des Wahlzeitraums wählen, müssen darüber hinaus die Entscheidung über den Wahltag treffen und mitteilen. Die Mitteilung erfolgt über den Erfassungsbogen, den Sie auch unter www.gkr-ekbo.de finden.
- Bis zum 13. Mai 2022 muss der Gemeindegkirchenrat über die Zahl der zu wählenden Ältesten beschlossen haben.

Für Rückfragen steht die Unterzeichnerin zur Verfügung und verbleibt, mit allen guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit und freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Koster